

Gebührenordnung der Schützengesellschaft „Freischütz“ S-Mühlhausen gegr. 1925 e. V.

§ 1 Grundsätze

Die Schützengesellschaft „Freischütz“ S-Mühlhausen gegr. 1925 e. V. erhebt nach § xxx seiner Satzung Vereinsbeiträge und Standgebühren.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich erhoben. Der Lastschrifteneinzug wird bevorzugt im ersten Monat des jeweiligen Jahres eingezogen oder, wenn nicht anders möglich, wird der Beitrag vom Mitglied in der erforderlichen Höhe im ersten Quartal auf das Konto der SG „Freischütz“ S-Mühlhausen überwiesen.

§ 3 Höhe der Mitgliedsbeiträge

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Hauptversammlung festgelegt. Die derzeit gültigen Beitragssätze lauten:

Jugendliche bis 18 Jahre	€ 0,00
In Ausbildung oder Studium befindliche Jugendliche bis 25 Jahre, dies ist vom Mitglied unaufgefordert nachzuweisen.	€ 50,00
Mitgliedsbeitrag	€ 150,00
Familienmitgliedschaft	€ 170,00
Rentner ab 65 Jahre. Hierbei gilt das tatsächliche Alter am 1. Januar des Kalenderjahres.	€ 75,00
Aufnahmegebühr werden bei Schützen einmalig erhoben	€ 200,00

§ 4 Arbeitsdienst

Jedes Mitglied im Alter von 18 bis 65 Jahren ist verpflichtet, die in der Hauptversammlung festgelegte Anzahl an Arbeitsstunden im Jahr zu leisten. Hierbei gilt das tatsächliche Alter am 1. Januar des Kalenderjahres.

Gebühr für nicht geleistete Arbeitsdienst pro Stunde	€ 20,00
--	---------

§ 5 Standaufsicht

Gebühr für nicht geleistete Standaufsicht pro Tag	€ 30,00
---	---------

§ 6 Standgebühren

für Mitglieder	€ 0,00
Großkaliber Anlage für nicht Mitglieder	€ 15,00
Kleinkaliber oder Luftgewehr/-pistolenstand	€ 5,00

§ 7 Beschädigungen von Vereinseigentum und Schießanlagen

Bei Beschädigungen der Schießanlagen oder Vereinseigentum gelten die ausgehängten Preise, welche der Verursacher zu bezahlen hat. Bei größeren Beschädigungen werden der tatsächliche Materialeinsatz und Arbeitsaufwand in Rechnung gestellt.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Beitrags- und Gebührenordnung trat mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26. Januar 2024 in Kraft und ist ab diesem Datum gültig.